

Hitler an der Macht – 30. Januar 1933

Historischer Überblick

Mit dem Rücktritt der letzten parlamentarisch funktionierenden Regierung im März 1930 begann der Siegeszug der NSDAP. Die Reichsregierungen stützten sich fortan nicht mehr auf das Vertrauen des Parlaments, sondern waren vom Reichspräsidenten abhängig, der mithilfe von Notstandsvollmachten (Artikel 48 und 25, Weimarer Reichsverfassung) regierte. Fand z. B. ein Gesetz keine Mehrheit im Parlament, wurde es per Notverordnung beschlossen. Die sogenannten Präsidialkabinette waren an keine parlamentarische Mehrheit gebunden. Bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930, die ganz unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise standen, stärkten Verelendung und Radikalisierung großer Bevölkerungsteile vor allem links- und rechtsextremistische Parteien. Die NSDAP wurde mit 18,3 Prozent zur zweitstärksten Partei nach der SPD. Bei erneuten Reichstagswahlen (31. Juli 1932) stieg die NSDAP mit 230 Reichstagssitzen zur stärksten Fraktion auf. Auch die KPD gehörte zu den Wahlgewinnern (89 Sitze von insgesamt 608). Hitler, der den Regierungsauftrag bei der NSDAP sah, forderte das Amt des Reichskanzlers. Reichspräsident Hindenburg lehnte dies ab. Der Reichstag wurde aufgrund fehlender Mehrheit erneut aufgelöst, Neuwahlen für den 6. November 1932 angesetzt. Nachdem das Minderheitskabinett unter dem Reichswehrgeneral Kurt von Schleicher gescheitert war, wurde Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt. Der „Regierung der nationalen Konzentration“ gehörten neben Regierungschef Hitler acht Vertreter aus dem deutschnationalen und konservativen Lager und lediglich zwei NSDAP-Mitglieder an, Letztgenannte nahmen jedoch Schlüsselpositionen ein (u. a. Innenministerium). Hitlers Bündnispartner um Alfred Hugenberg (DNVP) wollten Hitler „zähmen“ und „einrahmen“, ihn für ihre Zwecke benutzen und die Umsetzung einer zu radikalen Politik unterbinden. In seiner Regierungserklärung gab sich Hitler gemäßigt. Als politische Hauptaufgaben benannte er u. a. die Wiederherstellung der außenpolitischen Gleichberechtigung Deutschlands und die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit. Am Abend des 30. Januar 1933 zelebrierte die paramilitärische Kampforganisation SA (Sturmabteilung) mit einem Fackelzug durch das Brandenburger Tor die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler als „nationale Revolution“.



Aufgabe 1

Fasse die Kernaussagen der Überblicksdarstellung stichpunktartig zusammen.

Terror gegen die Arbeiterbewegung

Historischer Überblick

- Auf Drängen von Reichskanzler Hitler im Kabinett wurde am 1. Februar 1933 der Reichstag aufgelöst. Neuwahlen sollten am 5. März stattfinden. Der Wahlkampf der NSDAP war vom Straßenterror der Sturmabteilung (SA) geprägt. Dieser richtete sich überwiegend gegen die Linke, zumal Hitler die zentrale Parole „Angriff gegen den Marxismus“ ausgegeben hatte. Die am 4. Februar 1933 von Hindenburg erlassene „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes“ entzog den KPD-Anhängern das Versammlungsrecht und belegte kommunistische und sozialdemokratische Zeitungen mit Verboten. Der rücksichtslose Terror gegen die Gegner der Nationalsozialisten wurde befördert durch den legalen Gebrauch von Schusswaffen gegen Kommunisten („Schießerlass“ des beauftragten preußischen Innenministers Hermann Göring, 17. Februar 1933).
- 10 Als in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar der Reichstag von Marinus van der Lubbe, einem holländischen Kommunisten, in Brand gesetzt wurde, ergriffen die Nationalsozialisten die Chance, um mit ihren Gegnern abzurechnen. Die Notverordnung „Zum Schutz von Volk und Staat“ („Reichstagsbrandverordnung“) schränkte bürgerliche Freiheiten (Grundrechte) massiv ein. Presseorgane der SPD/KPD wurden verboten, Parteifunktionäre und Reichstagsabgeordnete drangsaliert und inhaftiert. Willkürliche Waffengewalt gegen politisch Andersdenkende prägte das öffentliche Leben. Kampfverbände der NSDAP wurden mit polizeilichen Vollmachten ausgestattet.

Aufgabe 1

Fasse die Kernaussagen der Überblicksdarstellung stichpunktartig zusammen.

Aufgabe 2

Nimm Stellung zu der These, dass die Brandstiftung im Reichstagsgebäude den bereits laufenden Prozess in Richtung NS-Diktatur extrem vorangetrieben habe.

Aufgabe 3

Angehörige van der Lubbes versuchten jahrzehntelang eine Aufhebung des Urteils des Reichsgerichts vom 23. Dezember 1933 (Verurteilung zum Tode) zu erreichen.

Verfasse einen Leserbrief über die Rehabilitierung von Marinus van der Lubbe.

Die Bundesanwaltschaft hat am 6. Dezember 2007 festgestellt, dass das Urteil gegen den im „Reichstagsbrandprozess“ verurteilten Marinus van der Lubbe aufgehoben ist. [...] Die Aufhebung des Urteils beruht auf dem Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege vom 25. August 1998. [...] Das Urteil unterliegt der Aufhebung, weil die Verhängung der Todesstrafe auf zwei spezifisch nationalsozialistischen Unrechtsvorschriften beruht, [...]. Dies gilt zum einen für die Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933. [...] Das Gesetz über die Verhängung und den Vollzug der Todesstrafe vom 29. März 1933 bestimmte zudem, dass diese Verschärfung der Strafe auch rückwirkend auf Taten anzuwenden sei, die vor dem 28. Februar 1933 begangen worden waren. [...]

Pressemitteilung der Bundesanwaltschaft vom 10. Januar 2008

„Tag von Potsdam“

Historischer Überblick

- Am 21. März 1933 (symbolpolitischer Gründungstag des „Dritten Reichs“) inszenierte der neu ernannte Reichspropagandaminister Joseph Goebbels ein propagandistisches Schauspiel, das die Verbindung vom „alten“ und „neuen“ Deutschland – Preußentum und Nationalsozialismus – symbolpolitisch aufzeigen sollte. In der Potsdamer Garnisonkirche, Sinnbild von Preußens Militärmacht und Grabstätte von Friedrich II., wurde die Feierlichkeit anlässlich der bevorstehenden Eröffnung des ersten Reichstags nach Bildung der neuen Regierung als Staatsakt ausgerichtet. Im bürgerlichen Anzug verneigte sich Hitler vor Reichspräsident Hindenburg, der in Uniform des preußischen Generalfeldmarschalls den Geist Preußens bekräftigte. In seiner Rede verwies Hindenburg auf die Reichstagswahl vom 5. März, in der das deutsche Volk „mit klarer Mehrheit“ die von ihm berufene Regierung bejaht habe.
- 10 Hitler huldigte im Anschluss die militärischen Verdienste des ehemaligen Armeeführers, fand zudem lobende Worte für dessen beachtliche Entscheidung, dem „jungen Deutschland“ am 30. Januar 1933 die „Führung des Reiches“ übergeben zu haben.
- Der „Tag von Potsdam“, vermeintliche Aussöhnung zwischen den preußisch-deutschen Konservativen und den Nationalsozialisten, war ein mediales Großereignis, das Goebbels über alle Rundfunksender verbreiten ließ. In der öffentlichen Wahrnehmung hatte sich Hitler vom fanatischen Parteiführer zu einem weitsichtigen Staatsmann entwickelt.

Aufgabe 1

Fasse die Kernaussagen der Überblicksdarstellung stichpunktartig zusammen.

Aufgabe 2

Der Potsdamer Historiker Martin Sabrow unterzog 2013 den symbolpolitischen Gründungstag des „Dritten Reichs“ einer neuen Betrachtung. Lies das Interview und markiere die gesuchten Textstellen in den vorgegebenen Farben.

Nr.	Aussage	Farbe
1.	Mythos des geschickt inszenierten gewissenlosen Trugspiels der Nationalsozialisten	rot
2.	Staatsakt in der Garnisonkirche lediglich unbedeutende Zeremonie	grün
3.	„Tag von Potsdam“ als willkommener Anlass für NS-Führung, um Öffentlichkeit ideologisch zu vereinnahmen	blau
4.	Rolle der deutschen Bevölkerung möglicherweise mit höherem Stellenwert als listige Propaganda von Joseph Goebbels	gelb
5.	symbolpolitischer Punktsieg über Nationalsozialisten am 21. März 1933 und dauerhafte Bändigung Hitlers (aus Wahrnehmung der Rechtskonservativen)	braun
6.	Sehnsucht der Deutschen nach einem starken Führer / Freude über Ende der Weimarer Republik	orange
7.	Demaskierung Hitlers und der NSDAP	grau
8.	Entstehung einer verzerrten Wirklichkeit durch Händedruck-Foto nach Kriegsende (arrangierter Volksbetrug)	violett

Ermächtigungsgesetz

Historischer Überblick

Es gelang den Nationalsozialisten innerhalb weniger Wochen nach den Reichstagswahlen (5. März 1933), die parlamentarische Demokratie und den Rechtsstaat zu zerstören. In den Ländern und Städten wurden alle nicht nationalsozialistischen Regierungen ohne größeren Widerstand – unter Wahrung des Scheines der Rechtmäßigkeit – abgesetzt. Die Treue und Ergebenheit der Beamtenschaft war gesichert. Um sich auf vermeintlich legalem Weg die unumschränkte politische Herrschaft zu sichern, erfolgte am 23. März 1933 im Reichstag eine Abstimmung zur Annahme eines Ermächtigungsgesetzes („Gesetz zur Behebung von der Not von Volk und Reich“). Hitler verfolgte das Ziel, sich bzw. die Reichsregierung vom Reichstag und Reichsrat sowie vom Reichspräsidenten unabhängig zu machen und ohne deren Zustimmung Gesetze zu erlassen. In Verbindung mit der „Reichstagsbrandverordnung“ vom 28. Februar 1933 konnte ein ständiger Ausnahme- und Diktaturzustand (zunächst befristet auf vier Jahre) geschaffen werden. Die für eine Verfassungsänderung notwendige Zweidrittel-Mehrheit erreichten die Nationalsozialisten zum einen durch die Anwesenheit von angstverbreitenden SA-Männern, zum anderen durch verführerische Zugeständnisse an die Zentrumspartei. Zuvor wurden bereits die Stimmen der nicht anwesenden bzw. bereits inhaftierten KPD-Abgeordneten als „Enthaltungen“ verbucht. Einzig die 94 im Parlament verbliebenen SPD-Politiker stemmten sich gegen ihre Entmündigung und das Ende des Rechtsstaates, indem sie gegen das Ermächtigungsgesetz stimmten.

Aufgabe 1

- Fasse die Kernaussagen der Überblicksdarstellung stichpunktartig zusammen.
- Gib die Textstellen an, die Hinweise auf die formale Rechtsgrundlage zur Herstellung des permanenten Diktatur- und Ausnahmezustands geben.

Aufgabe 2

Unterstreiche die Gründe dafür, dass Abgeordnete von Zentrum, BVP und DStP für das Ermächtigungsgesetz stimmten, blau, die Gründe dafür, dass sich Sozialdemokraten hingegen dem Druck nicht beugten, rot.

Zeichen gegen Schein-Legalität – Bekenntnis zum parlamentarischen Regierungssystem – Verlust des Zutrauens zu parlamentarischen Lösungen – Loyalitätskonflikte der Beamten – Bejahung des Staats von Weimar – Zugeständnisse – politische Standfestigkeit – Treue und Ehre – Hoffnung auf Teilnahme am neuen Staatsaufbau

Aufgabe 3

Die Verfassungsväter von 1949 bauten in das Grundgesetz eine sog. Ewigkeitsklausel ein. Stelle einen Bezug zur Machtverschiebung des Ermächtigungsgesetzes her.

[...] (3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 79

Regimekrise – „Nacht der langen Messer“

Historischer Überblick

- Die Sturmabteilung (SA), 1921 als Ordnertruppe der NSDAP gegründet, hatte Anfang 1934 unter Führung von Ernst Röhm rund vier Millionen Mitglieder und war zahlenmäßig die stärkste Parteiorganisation. Röhm sprach seine Machtansprüche offen aus, argumentierte mit den großen Verdiensten der SA als Vorkämpfer der nationalsozialistischen Bewegung. Er plante, der SA als bewaffnete Volksmiliz die Aufgabe der Landesverteidigung zu übertragen und somit letztlich die Reichswehr zu degradieren. Hitler sah sich zum Handeln veranlasst. Aus Furcht und Eifersucht vor der offensichtlichen Konkurrenz in der Führung erteilte er den Plänen seines Duzfreundes Röhm eine klare Absage, ließ verlauten, dass „die Wehrmacht der einzige Waffenträger der Nation“ sei. Bereits im August 1933 hatten sich Hitler und Goebbels darüber verständigt, das Amt des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers nach dem Tod Hindenburgs zusammenzulegen. Zwecks Realisierung seiner außenpolitischen Ziele musste Hitler die Reichswehr, deren Oberbefehlshaber der Reichspräsident war, für sich gewinnen. Des Weiteren sahen Vertreter aus dem konservativen Lager um Vizekanzler Papen nun die lang ersehnte Möglichkeit, die Unruhen zu nutzen, um das NS-Regime in eine Monarchie umzuwandeln oder durch eine Militärdiktatur zu ersetzen.
- Es entwickelte sich ein Machtkampf, in dem Hitler zunächst die Geheime Staatspolizei (Göring, Himmler, Heydrich) beauftragte, „frisiertes“ Material über aufständisches Verhalten der SA zu sammeln. Die dramatische Zuspitzung der Situation führte vom 30. Juni bis 2. Juli 1934 dazu, dass Hitler in einer von der Schutzstaffel (SS) vorbereiteten und der Reichswehr unterstützten Aktion die Führungsspitze der SA, parteiinterne Kritiker, einstige Gefolgsleute sowie Regimegegner aus Politik und Kirche ermorden ließ. Im Zuge des „Röhm-Putsches“ starben ohne Anklage und Gerichtsverfahren 200 Menschen. Während die SA nach der „Säuberungswelle“ an politischer Bedeutung verlor, wurde die SS zur Parteiarmee und die Reichswehr zum mächtigsten Staatsorgan. Um die brutale und rechtlose Mordaktion nachträglich zu legitimieren, beschloss und verkündigte die Reichsregierung am 3. Juli 1934 das „Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr“.

Aufgabe 1

Fasse die Kernaussagen der Überblicksdarstellung stichpunktartig zusammen.

Aufgabe 2

- Gib die Textstellen an, an denen bedrohliche Faktoren für die Alleinherrschaft Hitlers deutlich werden.
- Erkläre, warum Hitler eine Entmachtung der Reichswehr zugunsten der SA bedingungslos verhindern wollte.
- Äußere dich zu Persönlichkeit und Charakter Hitlers. Notiere fünf Merkmale, die du ihm unter Berücksichtigung der Ereignisse spontan zuschreibst.
- Begründe, wie es Hitler gelang, die Ermordungen gegenüber dem Großteil der bestürzten Bevölkerung zu legitimieren. Erläutere, weshalb dieser Schritt richtungsweisend für die nationalsozialistische Bewegung war.
- Reichswehrminister Blomberg dankte Hitler am 5. Juli 1934 für sein Handeln im Interesse der Reichswehr. Deren Pflicht sei es, „ihm dies durch womöglich noch größere Treue und Hingabe zu danken“. Bilde mit diesen Bausteinen einen Satz.

Gehilfin – sich – Die – verbrecherischen – gemacht – Reichswehr – endgültig – hatte –
Regimes – zur – eines